

Bezugpreise:

für Halle monatlich bei zweimaliger Zustellung 7,50 Mark, vierteljährlich 22,50 Mark, durch die Post monatlich 8,25 Mark, vierteljährlich 24,75 Mark, einschließlich Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im amtlichen Zeitungsverzeichnis unter Code-Zustellung eingetragen. Für unentgeltlich eingehende Abonnements wird kein Gebühre übernommen. Nachdruck nur mit der Erlaubnis der Redaktion. 'Code-Zustellung' gestattet. Ferner der Schriftleitung Nr. 1740, der Anzeigen-Abt. Nr. 1103 u. 1133, der Verlags-Abt. Nr. 1133.

Morgen-Ausgabe.

Zeitung

Fünfundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigenpreise:

Die 8 Spalten 34 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 60 Pf. Familienanzeigen 40 Pf. Reklamen die 92 mm breite Millimeterzeile 2,50 Mark. Anzeigen nehmen an unsere Geschäftsstellen u. sämtliche Anzeigenstellen. Erstausgabe: Sonntag und Montag 1 mal. Beschriftung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Neue Dromaden 10, Gr. Brauhausstr. 17. Neben-Geschäftsstellen: Groß-Mühlstr. 22 und Markt 24. Postfach-Ronto Leipzig Nr. 228 15.

Nr. 335.

Halle, Donnerstag, den 21. Juli 1921.

Einzelpreis 30 Pfg.

Höhere Beamte und Regierung.

Zu dem offenen Brief des Ministerialrates Dr. Woelfer an Minister Lipinski, in dem die fälschliche höhere Beamtenhaft gegen die Ernennung des Reichstagsabgeordneten Kypfel zum Amtshauptmann von Leipzig Einpruch erhoben hatte, nimmt jetzt Minister Lipinski in einem durch die Nachrichtenstelle der fälschlichen Staatsanleihe verbreiteten ausführlichen Schreiben Stellung. Er bezieht seine Erwiderung „Anspruch der höheren Staatsbeamten auf Anteil an der Regierung“, und sagt dann wortlos:

„Die höheren Staatsbeamten fordern nicht mehr und nicht weniger als die Mitentscheidung bei der Bestellung von höheren Beamtenstellen und führen sich dabei auf ein amtliches gemeinschaftliches Prinzip. Die Ernennung und Entlassung von Beamten steht aber nach § 15 des vorläufigen Grundgesetzes und Art. 31 der Verfassung für den Zeitraumbesitz dem Gesamtministerium zu, ist also ein politisches Recht, das nur von der Regierung ausgeübt werden kann, das sie vor dem Landtag zu vertreten hat und mit seiner wichtigsten Organisation teilen kann. Die zuständigen Minister haben das Vorschlagsrecht und nach der Geschäftsordnung des Gesamtministeriums das Recht, innerhalb ihrer Zuständigkeit bis zum Range eines Oberregierungsrates die Ernennung von Beamten selbständig vorzunehmen.“

Einen sehr breiten Raum widmet der Minister der Frage ob die juristische Vorbildung und andere formale Voraussetzungen für die Bestellung höherer Regierungsstellen sei, er stellt sich dabei auf einen Standpunkt, der bei der Bestellung der preussischen Landräte maßgebend sein soll und der besagt, daß die juristische Vorbildung nicht erforderlich sei, nur wird zur Bedingung gemacht, daß der nichtjuristische Landrat einen Juristen als Stellvertreter haben müsse.

Dann folgt eine lange Aufzählung von Beispielen, wie die höheren Staatsbeamten durch Vorklänge gegen die Regierung auf die Bestellung der höheren Staatsstellen mit Juristen hinzuzurufen verlust hätten. Der Minister verweist auf die Hand von Beispielen die gerechte Haltung der sozialistischen Regierung bei Bestellung solcher Stellen darzulegen und zieht das im Jahre 1895 gefasste Staatsdieneregesetz heran, um zu beweisen, daß kein Staatsdiener einen rechtlichen Anspruch auf Zurückführung in eine höhere Stelle oder in einen höheren Gehaltspunkt habe. Gännen die Beamten einzeln keinen Rechtsanspruch, so also noch weniger, wenn sie als Gemeinschaft auftreten, wie es in diesen Fällen geschehen sei.

Minister Lipinski schließt: „Ich erkenne durchaus an daß die Beamten im allgemeinen ihre Pflicht und Schuldigkeit selbst über den Dienstplan hinaus mit voller Hingabe und Anpassung an die neuen staatsrechtlichen veränderten Verhältnisse tun, und daß dies nicht nur bei den unteren und mittleren Beamten, sondern auch bei den höheren Staatsbeamten der Fall ist. Nicht weniger zutreffend aber ist es, daß sich auch in der Beamtenhaft, namentlich in den Kreisen der Amtshauptleute, in der zehrenden Tendenz geltend machen, und wenn Woelfer das als Einzelfall bezichtigt, so kommt es nicht auf die Zahl der Fälle zur gesamten Beamtenhaft an, sondern auf die Zahl der Fälle zu den verantwortlichen Stellen, und da ist der Prozentfaktor der Regierung Widerstrebenden nicht unerheblich. Die demokratische Verfassung des bürgerlichen Staates, die einstimmig von der Volkstammer beschlossen wurde, muß verübt sein auch in der Tätigkeit der Beamten. Diese Würdigkeit zu schaffen, das ist Staatsnotwendigkeit. Darüber entscheidet aber die vom Gesetz bestimmte Körperhaft und nicht die Beamtenorganisation.“

Wir sind nicht der Ansicht, daß Minister Lipinski eine besonders glückliche Hand in der Abwehr der angeblich ungewordenen Vorwürfe des Ministerialrates Dr. Woelfer zeigt. Er scheint den Kern der Woelferschen Ausführungen nicht richtig erkannt zu haben, oder will ihn nicht erkennen. Die Beamtenhaft wird ja wohl eine Erwiderung nicht schuldig bleiben.

Oberschlesien.

Wie aus Oppeln gemeldet wird, haben sich General De Rond, Sir Harold Stuart und der italienische Vertreter in der interalliierten Kommission auf eine Inspektionsreise durch den Kreis Rybnik begeben.

Frankreichs Annäherung steht allein da.

Wie die Berliner Blätter von unterrichteter Seite erfahren, treffen die französischen Frehemeldungen über eine Unterbrechung des französischen Schrittes in der oberösterreichischen Frage durch den italienischen Vorschlag nicht zu. Weder der italienische noch der englische Vorschlag in Berlin haben sich dem Protest ihres französischen Kollegen angeschlossen.

Voller Schadenersatz.

Breslau, 20. Juli. Das preussische Staatsministerium hat beschlossen, für die Beamten, Geistlichen, Kirchenbeamten und Ehepersonen in Österreich ihrer besonderen Notlage und Beschädigung unter Erörterung der bisherigen Hilfsangelegenheiten im Jahre 1920 an der gesamten zu ihrem Haushalt gehörigen Gattin, der seit dem 1. Februar 1920 durch Ausland oder Anwesenheit entfallen ist, oder künftig entfallen wird, vollen Ersatz zum gegenwärtigen Erwerbungsstand, wenn es zu gewinnen. Bei Körperverletzungen der genannten

Personen und ihrer Familienangehörigen wird voller Ersatz aller zur Herstellung der Gesundheit erforderlichen Aufwendungen gewährt.

Frankreichs eigene Wege.

Der diplomatische Korrespondent des Ergänzungs Telegraph teilt mit: Der französische Botschafter sprach gestern Nachmittag auf dem Foreign Office vor und wurde von Lord Curzon empfangen, der ihm gegenüber erneut den dringenden Wunsch der britischen Regierung nach baldigem Zusammenritt des Obersten Rats ausdrückte. Die Ausführeien seiner indes nach wie vor nicht groß, und zwar nicht deshalb, weil die französische Regierung abgeneigt wäre, die orientalische Frage zu erörtern, sondern deshalb, weil Frankreich entschlossen sei, seine Sicherheit nicht durch vorzeitige Aufhebung der Zwangsmassnahmen oder durch Verweigerung des oberösterreichischen „Kriegsartikels“ an Deutschland zu gefährden. Ferner wird von französischer Seite betont, da Großbritannien und die Vereinigten Staaten bisher den Garantievertrag für Frankreich nicht ratifiziert hätten, müsse Frankreich auf eigene Hand Garantien gegen die Möglichkeit eines neuen deutschen Angriffs suchen. In britischen Kreisen wird bemerkt, die neue oberösterreichische Politik Frankreichs erwarte sich in der Richtung auf ein unabhängiges Auftreten. Brand habe zwar England und Italien ermutigt, mehr Truppen nach Oberösterreich zu entsenden; aber gleichzeitig habe er den Entschluß der französischen Regierung nicht verheimlicht, auf jeden Fall Truppen zu entsenden, welche Aufstellung auch immer in London oder Rom betreffs dieser Angelegenheit beschließen sollte. — Der Korrespondent schließt mit der Bemerkung, auch die Frage von Tanger bilde den Gegenstand informeller Besprechungen zwischen London und Paris. In einigen französischen diplomatischen und politischen Kreisen werde mehr Augenmerk auf die fälschliche Erwerbung der Enklave von Tanger durch Frankreich als auf den Besitz Syriens gelegt.

Die „Morning Post“ schreibt: Wie wir von maßgebender Seite erfahren, lagen den britischen Abgeordneten 17 die derzeitigen Informationen über die Lage in Oberösterreich vor wie den französischen, und die französischen Informationen sind ihnen nicht mitgeteilt worden. Ebensowenig war die britische Regierung davon verständig worden, daß die Franzosen einen Schritt in Berlin beabsichtigen. Die britischen Abgeordneten glauben, daß die deutsche Regierung ihre Versprechungen bezüglich Oberösterreichs loyal erfüllt. Jedenfalls hätten sie eine Untersuchung angeordnet, um festzustellen, ob diese Annahme begründet ist. Eine neue Note sei nach Paris abgefaßt worden. Der Meinungsaustausch erfolge durch die üblichen diplomatischen Kanäle.

Hilferuf an die Reichsregierung.

Der Stadtrat von Ludwigshafen hat in seiner Dienstag-Sitzung einstimmig einen von allen Parteien eingehenden Antrag angenommen, in dem es u. a. heißt: Der Stadtrat der Arbeiterkammer Ludwigshafen erkennt an, daß die Reichsregierung durch pflichtlose Erfüllung der uns im Londoner Klimatum auferlegten Verpflichtungen alles getan hat, um die Aufhebung der Sanktionen zu beschleunigen. Um so größer ist aber seine Enttäuschung, daß alle Beweise besten Willens bis zur Stunde ohne Erfolg geblieben sind. Die wirtschaftliche Not steigt aufs höchste. Der Zusammenbruch ist kaum mehr aufzuhalten. Die Industrie bleibt ohne Aufträge. Betriebseneinstellungen müßten bereits erfolgen. Neue Leben bevor. Dazu wird die ohnehins schon unträgliche Wohnungsnot in Ludwigshafen durch die Notwendigkeit der Unterbringung der mit dem Vollzug der Sanktionen beauftragten Organe aus Lieferort gezeichnet. Durch das neue aufgerichtete Lager im Westen können dauernd 20 ungenutzte Waren herein, die die Kaufkraft unseres Gebietes vermindern und wichtige Zweige unseres Wirtschaftslebens gefährden. Zum Schluß bittet der Stadtrat die Reichsregierung dringend, auch weiterhin unermüdet mit allen Mitteln die Aufhebung der Sanktionen betreiben zu wollen.

Deutschlands Reparationsschuld.

Die Chicago Tribune meldet: Internationales Juristen sind zu dem Schluß gelangt, daß die in London festgesetzte deutsche Reparationssumme von 132 Milliarden Mark die Gesamtschuldigung darstelle, die die Alliierten von sämtlichen ehemals feindlichen Ländern, nicht aber von Deutschland allein zu beanspruchen hätten. Diese Auffassung, die jetzt von allen alliierten Juristen geteilt werde, gründe sich auf Art. 23 des Versailler Vertrages. Die Entschädigung bedeute nicht, daß die verübten Verbrechen nicht zur Reparation herangezogen würden, sondern daß die von ihnen herrührende Betrag zu ersetzen seien. Ueber die Heranziehung der kleinen Mächte zur Reparation sei noch nichts bestimmt; es könne sich aber nur um einen geringen Teil des Gesamtbetrages handeln.

Die Beschlüsse des 2. rheinischen Beamtentages.

Der 2. rheinische Beamtentag nahm in seiner Schlußfassung mehrere Entschlüsse an. Er lehnt darin vor allem die Ortsklasseneinstufung allein nach der Einwohnerzahl und den Steuerabgaben aber auf Grund von Informationsreisen ab und fordert die Vornahme der Einreichung durch die Regierungspräsidenten unter ständiger Führungnahme mit den Vertretern der Beamten, bis dem Beschlusse der vereinigten Form gegeben ist. Die Bundesleitung wird zur sofortigen Anbahnung von Verhandlungen mit den Regierungsstellen zur Erhöhung der Feuerungszulagen aufgefordert. Der Provinzialverband soll unabhängig davon eine Erhöhung der Belastungsbeiträge in Form von Sonderaktionen fordern durch die Leitung des Deutschen Beamtensbundes verhindert werden. Weiter erhebt der rheinische Beamtentag in einer Entschlußfassung förmlichen Einpruch gegen die verlebende Behandlung durch den Präsidenten des preussischen Statistisches Amtes Sanger auf seiner Informationsreise und protestiert gegen die weitere Tätigkeit dieses Beamten bei den Einstufungsarbeiten. Schließlich verlangt der Beamtentag die Entlohnung sämtlicher Orte des besetzten Gebietes im Bereiche des Landesverbandes der Reichs-, Landes- und Gemeindebeamten und des Provinzialverbandes Rheinlands des Deutschen Beamtensbundes in die Klassen A und B. Der Leitung des Deutschen Beamtensbundes wurde das Vertrauen ausgesprochen.

Das Verderben in Rußland.

Die Cholerafälle in Sowjetrußland mehren sich wegen des Mangels an adäquater Behandlung und an Medikamenten in ganz erschreckendem Maße. Nach den letzten amtlichen Feststellungen der Sowjetregierung herrscht die Cholera in fast allen Gebieten und erstreckt sich von Ufa im Osten bis zur Düna im Westen. Besonders stark wüthet die Seuche an der Wolga und im Donez-Becken. Die Zahl der Todesfälle beläuft sich auf 66 bis 90 Prozent. — An der Grenze von Turkestan wurden bisher bereits vier Fälle von Beulenpest festgestellt.

Ueber Südrußland ist ein neues Unheil gekommen. Eine Heuschrecke hat sich über das ganze Land. Zum Kampf mit dem gefräßigen Insekt, das die selber vernichtet, hat die Regierung eine besondere Mobilisierung der Bevölkerung angeordnet. In den Wolga-Gebieten sind die Ausstaaten des Wintergetreides eingeklinkelt worden. Die Kolonisten verlassen sich auf das Land. Der Moskauer Juntpunkt kündigt an, daß die Bauern die südlichen Gegenden verlassen. Der Landbevölkerung droht der völlige Untergang.

Wie der Daily Mail gemeldet wird, hat die Sowjetregierung über Petersburg den Belagerungs- und Hungerzustand verhängt. Es ist dies die Folge von schweren Krawallen, die dieser Tage unter der hungernden Bevölkerung der Stadt ausgebrochen waren, und die nur durch starke Truppenaufgebote unterdrückt werden konnten.

Den Röhrenhagener Blättern werden über Riga furchtbare Einzelheiten über die schreckliche Hungersnot in Sowjetrußland gemeldet. Infolge der da und dort entsetzlichen Hungersnot in vielen Teilen des Landes geriffen. Die Brunnen und Flüsse sind vollständig eingetrocknet. In den von der Hungersnot am schlimmsten betroffenen fünfzehn Gouvernements ist der Viehbestand fast vollständig vernichtet.

In Moskau sind Hungerunruhen ausgebrochen, deren weitere Ausbreitung am befürchtet. In Wladiwostok ein großer Hungerprogramm hat. In Astrachan brach die Hungersnot aus. In der Provinz eine Revolte aus. Hundert wurden sämtliche Bezirke umgeben, dann die Volkskommissare und schließlich wahllos die gesamte Intelligenz, Militär mußte die Ruhe wieder herstellen.

Ein Zollbeamter bei der Kontrolle erschossen.

In einem Abteil A. Klasse des auf der Strecke Emmerich—Emmel verkehrenden Personenzuges verlangte der Zollbetriebsassistent Steder von einem verdächtigen Mann die Definition zweier schwerer Pakete. Der Verdächtige verweigerte dies und schob Steder ohne weiteres nieder. Als der Zug zum Stehen gebragt war, entfiel der Mörder, konnte aber ergriffen werden. Es handelt sich um den in den zwanziger Jahren stehenden Schloßherren von Bönner aus Rheind. In den Paketen, die er mit sich führte, befanden sich etwa 30 Kilogramm Silberwaren; außerdem trug Bönner am Leibe zwei Beutel mit holländischen Münzen, einen Hottentotten, eine Montur usw. Auch besaß er eine ansehend mit Blut besudelte Pistole.

Deutsches Reich.

Den Werften geh's abel.

Nach einer Meldung aus Kiel ist infolge geringer Aufträge die Werftstätigkeit der dortigen Werften sehr geringfügig. Die Deutschen Werke und die Germania haben bestellungslos nachwachen und Geierstücken einbringen müssen. Auch bei den Sonatwerften ist mit ähnlichen Maßnahmen zu rechnen.





